

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 22 (1926)
Heft: 1-2

Artikel: Von den frühesten Berner-Plapharten
Autor: Blatter, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-187532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den frühesten Berner-Plapharten.

Ein münzgeschichtlich ebenso interessanter, wie noch wenig erschlossener Zeitabschnitt ist für Bern das Jahrzehnt zwischen Gugler- und Burgdorferkrieg (1375—1384) und die unmittelbar anschliessenden Jahre bis 1388.

Heute haben wir den beiden bernischen numismatischen Schriftstellern, G. E. v. Haller¹⁾ und C. Lohner²⁾, voraus, über die seither veröffentlichten Stadtrechnungen der Jahre 1375 bis 1384 verfügen zu können³⁾.

Es sei hier nun einmal der Versuch gemacht, die scheinbar bedeutungslosen Eintragungen dieser Rechnungsbücher und anderer Quellen mit den Beständen der Münzsammlungen in Verbindung zu bringen. Die Aufgabe ist aber im Hinblick darauf, dass gerade in jenem kurzen Zeitabschnitt die Münze mehrmals verändert wurde, und dass in Bern bis 1492 überhaupt nur undatierte Münzen geprägt wurden, nicht so leicht. Es gilt daher, vorerst festzustellen, welche Gepräge dem Zeitraum zwischen 1375 und 1388 angehören. Auch darf zum bessern Verständnis der Verhältnisse die damalige wirtschaftliche Lage Berns, weil jene beeinflussend, nicht ganz ausser acht gelassen werden.

Mit 1375 setzt für Bern eine Zeit bedeutendster Ereignisse ein: Pfanderwerb Thuns (um 20,100 Goldgulden), Guglerkrieg, beide im Jahr 1375, Erwerb Aarbergs 1379, Burgdorferkrieg 1383, endgültiger Erwerb Burgdorfs und Thuns 1384 (um 37,800 Goldgulden), dann der Krieg gegen Oesterreich und Freiburg 1386/88 (Eroberung Nidaus und Bürens 1388), die in ihrer Gesamtheit wohl den Grund zu Berns späterer Grösse legten, aber der kleinen Aarestadt eine ungeheure Schuldenlast bei „Christen, Juden, Cawertschen & Lamparten“ (bei Justinger eine „überswenkig geltschuld“) aufbürdeten. Aus diesem Rahmen heraus ist das kleine Bild bernischer Münzgeschichte, das

¹⁾ „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet, beschrieben von Gottlieb Emanuel von Haller“, 2 Bände, Bern 1780 & 1781.

²⁾ „Die Münzen der Republik Bern, beschrieben von Carl Lohner, gewes. Landammann“. Zürich 1846 & 1858.

³⁾ „Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren MCCCLXXV — MCCCLXXXIII. Herausgegeben von Friedrich Emil Welti“. Bern 1896.

hier zu geben versucht wird, geschnitten, und es soll nicht verwundern, wenn die öftern Münzveränderungen nicht immer aller Gewinnabsichten bar waren. Die finanzielle Lage Berns war verzweifelt schlecht.

Welche Quellen z. B. zur Finanzierung des Burgdorferkrieges erschlossen werden mussten, zeigt folgende interessante Eintragung in der Stadtrechnung von 1383 I:

„Denne haben wir emphangen von den nüwen Lampatern, als si di burger bestetiget hant XX jar, habent si die ersten X jar bericht MM gULDIN, die geburrent MM lb. C lb. — Denne von den selben Lampatern haben wir aber emphangen MM gULDIN, da von innen die burger gebent jerlichen zins, das geburt MM lb. C lb.“

Also Vorausbezug der Konzessionsgebühr der neuen Bankhalter und Geldwechsler für volle zwanzig Jahre ⁴⁾!

Welches waren in Bern zu Beginn des Jahres 1375 die üblichen Zahlungsmittel?

Für grosse Zahlungen rheinische, florentiner, ungarische, böhmische Goldgulden, alle, wenn vollgewichtig, von gleichem Wert, seltener französische Goldfranken, etwas höher gewertet; wohl auch Dukaten von Venedig. Als grobes Silbergeld französische Turnosen, mailändische und savoyische Plapharte, während dem Kleinverkehr in erster Linie die eigenen Pfennige dienen mussten: kleine, einseitig geprägte, viereckige Silbermünzchen von weniger als einem Drittelpfennig Gewicht, und deren Hälblinge. Daneben kursierten Basler- und Burgdorfer Angster (Doppelpfennige), Solothurner und Zofinger Pfennige und andere fremde Münzen geringen Gehalts, besonders auch Lausannergeld.

Auf Ende 1375 erfolgte in Bern die Einführung der von Basel übernommenen Angsterpfennige (Nr. 8 und 9 der Bildtafel). Der Angster galt zwei kleine Pfennige, aber beim gleichzeitig erfolgenden Abruf der bisherigen Pfennige wurde er zu vier solchen gewertet. Es wäre diese Umwertung einer grossen Vermögensabgabe (Guglerkrieg: Kriegssteuer!) gleich-

⁴⁾ Schon 1375 überredete Peter von Seedorf die Hasler, ihre seit 1334 Bern zustehende Reichssteuer mit 550 Pfund für elf Jahre vorauszuzahlen! Stadtrechnung 1375 IV & XVII.

zusetzen, jedoch ist nicht zu übersehen, dass dieser Münzabruf nur die eigenen Gepräge erfassen konnte, die nur einen Teil des Gesamtumlaufs ausmachten. — Schon das Frühjahr 1377 brachte Bern durch seine Teilnahme am Münzvertrag von Schaffhausen⁵⁾ eine neue Münzveränderung. Auf 17. Mai wurden von allen Vertragsgenossen die Angster verrufen und wieder allgemein kleine Pfennige eingeführt. („... Ouch sol man für den nechsten künftigen phingstag der alten angsteren von keinen müntzen me nemen, und bi welhem man si vindet, wa das ist, bi dem sol man si schroten (zerschneiden), und wer des schrotens ungehorsam were, dem sol es an lib und an guote gan. Item ie der herr oder ie die stat, die die müntzen habent, die mugent da selbs den wechsel besetzen, wie man nemen soelle die alten angstere und die nüwen boesen angstere gegen den nüwen guoten müntzen, die man nu da slahende wirt.“ (Wohl Nr. 10 der Bildtafel.)

Auf diesen Zeitpunkt hin herrschte infolgedessen grosse Tätigkeit in der bernischen Münzstätte, an welche der eben frei gewordene kiburgische Münzmeister Erli Ruolman aus Burgdorf zugezogen wurde. Entsprechen doch die 160 Pfund 10 Schilling Schlagschatz-Ertrag der ersten Jahreshälfte von 1377⁶⁾ (nach dem Vertragsentwurf von 1374 mit Peter Lülevogel) einer Ausmünzung von nicht weniger als 778,000 Pfennigen!

Im folgenden Jahr wurde in der Gibelegg nördlich des Gurnigel von der Stadt nach Silber gegraben⁷⁾. Dass eine gleichzeitige Eintragung in der Stadtrechnung die Gibelegg als „silberberg“ bezeichnet, lässt dort eine Silberader zumindest als vermutet erscheinen. Es ist indessen wahrscheinlich, dass das benötigte Münzmetall bald wieder über Basel eingeführt werden musste.

Im Frühjahr 1384 wurden die 1377er-Pfennige ausser

⁵⁾ Vom 7. März 1377; Berns Geschichtsquellen („Fontes“), Band 9, Nr. 1094.

⁶⁾ Stadt-Rechnung 1377/I, IV: „Denn von der müntz ze slegschatz C lb. LX lb. X ß.“

⁷⁾ St. R. 1378/II, XIV: „Denne alz man in der Gibelegge gruob, alz man dz silber suochte, und als Uttinger dar gegeben wart die knechte uszerichtenne, und umb isengeshirre und umb allen andern kosten und zerung, so dar über gelüffen ist LX lb. IX lb. II ß.“

Kurs gesetzt mit 25 Prozent Einbusse für die Einlieferer: vier alte wurden gleich drei neuen gewertet.

Auf diese Änderung hin liess man an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Münzers Ruolman⁸⁾ einen savoyischen Münzmeister nach Bern kommen. Es seien hier die bezüglichen Eintragungen aus der Stadtrechnung von 1384 im Zusammenhang wiedergegeben:

„Denne Henslin Bader, als er geschicket wart nach den müntzmeistern gan Kamerach, von Kamerach den gan Leons, zerung was III lb. XIIß.“

„Denne von zwein pheriten, so man den müntzmeistern gan Kamerach schichte I lb. II ß. zerung.“

„Denne als die burger Anthoenien Lamparter batten ze rittende in Welschland gan Kamerach und anderswa, um gelt ze werben und um einen müntzmeister, verzart er IIII guldin, geburrent IIII lb. IIII ß.“

„Denne als die burger bereiten an Wipprecht für den müntzmeister, des kosten was II lb. II ß.“ (Zur Begleichung der Zeche des zugezogenen Münzmeisters bei Wipprecht dem Gastwirt, dessen Wirtshaus sich wahrscheinlich an Stelle des Hauses Nr. 15 an der Marktgasse befand.)

Ausschlaggebend für Bern war bei dieser Wahl, dass der neue Münzmeister eine das Können seiner Vorgänger Ruolman und Lüllevogel wesentlich übersteigende Eigenschaft mit sich brachte: die Kenntnis der **zweiseitigen Münzprägung!**

Im Gegensatz zu Lausanne, Savoyen, Mailand und Frankreich, schlügen zu jener Zeit die drei Städte Bern, Solothurn und Basel, Neuenburg (die Gräfin-Witwe Elisabet von Nidau), Wangen (die Grafen von Kiburg), Zofingen (Habsburg-Oesterreich), Laufenburg (die Grafen von Habsburg-Laufenburg), Zürich (die Fraumünsterabtei), Schaffhausen (habzburgische Stadt mit eigener Münze), St. Gallen (die Abtei), nur Pfennige einseitigen Gepräges. Diese kleine, leicht zerbrechliche und bei jeder Veränderung noch geringer werdende Münzsorte der sogenannten „Brakteaten“ konnte jedoch auf die Dauer nicht

⁸⁾ Stadtrechnung 1384/I, V: „Denne als Ruolmans von Burgdorf selig tochterman in ab dem burgrecht schreib, gab er III lb III ß.“

mehr genügen. Des aus Chambéry zugezogenen Münzers erste Aufgabe war deshalb, die in Bern vorgefundene Münzeinrichtung auf die neue Technik umzustellen und im Hinblick auf die beschlossene Münzverrufung möglichst rasch genügend neues Geld bereitzustellen. Neben einfachen Pfennigen einseitigen Schlages (wahrscheinlich Nr. 11 der Bildtafel), prägte er runde, zweiseitige Zweier, und als wesentliche Neuerung eine dem savoyischen „Quart“ ungefähr entsprechende noch grössere Münzsorte, den Vierer. Beide mit gotischen Umschriften:

MONETA • BERNE* und S • DINCENCIUS*.

Geringhaltiges Silber, Gewicht etwa $\frac{1}{2}$ bzw. 1 Gramm. Nr. 12 bis 15 der Tafel.

Die neuen Münzen sind als Verkehrsverbesserung und als Loslösungsversuch von dem das Land überschwemmenden fremden Gelde anzusehen. Der Vierer ersetzte vier einzelne Pfennige, drei Stück einen mailändischen Plaphart. Zweier und Vierer von 1384 waren ein Fortschritt; ein wesentlicher Erfolg, der sich etwa durch Nachahmung des bernischen Beispiels in benachbarten Münzstätten nachweisen liesse, blieb indessen aus. Die finanzielle Lage Berns gestattete nicht, die Münzreform kraftvoll genug durchzuführen, grosse Mengen auszugeben und noch grössere Werte, etwa Plapharte oder gar Turnosen, zu schlagen. Infolgedessen blieb auch der kleinere Geldverkehr nach wie vor auf die fremden Sorten angewiesen. — Das von dieser Ausmünzung Erhaltene ist wenig zahlreich; die neuen Münzen waren schon nach wenigen Jahren abgewandert⁹⁾, verloren¹⁰⁾, oder eingeschmolzen. An Vierern sind heute höchstens ein Dutzend bekannt und an Zweiern wären es noch weniger, wenn nicht der Fund von Osterfingen (Schaffhausen) deren elf Stück enthalten hätte. Diese letzteren liegen restlos im Landesmuseum in Zürich und sind bei sonst sehr guter Erhaltung ohne Ausnahme beschrotet (betrügerischer Metallentzug mit nachstehender Strafandrohung im

⁹⁾ „Der Münzfund von Osterfingen vom 15. IX. 1897“. Schweizerische Numismatische Rundschau, Band XVII, Seite 307 u. f., unter Abänderung der dort aufgeführten „Fünfer“ in Zweier.

¹⁰⁾ Nr. 12 & 14 der Bildtafel: Zweier und Vierer aus einem seither aufgelösten kleinen Thunerfund; siehe „Basler Denkmalpflege“ von 1920.

1377er Münzvertrag: „... wer die phenige beschrotet, dem sol man die vinger abslachen und henken...“).

Steigender Silberpreis, Einschmelzen der guten Sorten, Ausprägen immer geringhaltiger und leichter werdender neuer Pfennige — mit einem Wort: die zunehmende allgemeine Münzverschlechterung —, führte im Herbst 1387 auf Anregung Herzog Albrechts von Oesterreich zu der auch von Bern beschickten Münztagung von Basel. Dort wurde am 14. September beschlossen¹¹⁾, derart aufgebesserte neue Pfennige auszugeben, dass 240 Stück (ein Pfund) einem guten rheinischen Gulden gleichkommen sollten. Auch wurde im Vertrag bestimmt, dass die neuen Münzen ortdacht oder sinwel, eckig oder rund, sein dürfen. Am darauffolgenden 5. Januar wurde in Rheinfelden als Ausgabetag spätestens Ostern 1388 festgesetzt¹²⁾. Ein in Bern am 6. Dezember 1387 erlassenes Silberausfuhrverbot („Das man nit silber. plapart, pfening noch cleineider von der stat fueren sol, in ander müntzen ze silber schmelzen sol.“ Satzungenbuch, Nr. 220), geht direkt auf einen Beschluss der Basler Tagung zurück, wo ein solches Verbot den Münzgenossen zur Pflicht gemacht wurde. — Nach bloss vierjähriger Kursdauer wurden daraufhin die 1384er-Pfennige abberufen. Diesmal mit 50 Prozent Einbusse für die Einlieferer: zwei alte Pfennige gleich einem neuen. — Wenn nun Haller 1780 in seinem „Münzkabinet“ schreibt „Kurz vor 1389 lies Bern Solidos schlagen, deren 20 einen rheinischen Gulden ausmachten“, und in Erinnerung an diese Ausmünzung 1421 dem Münzmeister Cunzmann Motz aufgetragen wurde, „Plapparte zu schlagen wie die frühern, die der Walch gemach t...“ (Lohner, S. 255), kann mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass gerade auf die Münzveränderung von Ostern 1388 der Münzmeister aus Kamerach (der Walch = der Welsche), die ersten bernischen Schillingstücke ausprägte.

Der Schilling (zu 12 Pfennig) galt zur Zeit seiner Ausgabe einen mailändischen Groschen. Noch im gleichen Jahr

¹¹⁾ Der im Staatsarchiv Bern aufbewahrte Münzbrief mit 22 anhängenden Siegeln ist abgedruckt als Beilage 39 zum ersten Band der Eidgenössischen Abschiede.

¹²⁾ Eidgenössische Abschiede, Band 1, Nr. 185.

schreibt man in einer bernischen Urkunde von „... plapharten, die man nennt Ambrosin“ und 1395 „... 5 Ambrosiani boni vulgariter dicti plaphart“¹³⁾. (Plaphart aus blaffardus = weisslich, fahl; „Ambrosin“ wegen dem darauf dargestellten mailändischen Stadtheiligen Ambrosius). Zwei Schillinge sollten einem „grossen Turney“ (gros tournois, Turngroschen, Turnose), dem täglichen Sold eines Zuzügers aus den Waldstätten zum Burgdorferkrieg, entsprechen¹⁴⁾. Zwanzig Schillinge werteten ein Pfund Pfennig oder einen Goldgulden, was wiederum den Vorschriften des Basler Vertrags vom 14. September 1387 entspricht. — Seit über zwanzig Jahren nach frühesten bernischen Plapharten suchend, ohne aber deren Ausgabezeit anders als nach Lohner „aus dem Zeitraum c. 1420—1480“ gekannt zu haben, können heute mit grösster Wahrscheinlichkeit die auf beigegebener Bildtafel dargestellten Gepräge 1 bis 7 als die ersten Plapharte angesprochen und somit mit Hallers „kurz vor 1389“ geschlagenen „Solidos“ identifiziert werden. Es handelt sich um durchaus verkannte Seltenheiten, von welchen bis jetzt im ganzen sieben verschiedene Gepräge aufgefunden werden konnten. In den für dieses Gebiet bedeutendsten öffentlichen Sammlungen, den Museen von Winterthur, Balsthal und Zürich, mit zusammen 92 bernischen Plapharten, liegt ein einziges Frühgepräge (Lohner Nr. 507 in Winterthur, Nr. 1 unserer Tafel). Ein weiteres Stück (Nr. 6) befindet sich in der hervorragenden Sammlung des Herrn Th. Grossmann in Genf; eine Dublette von Nr. 7 in London. Die übrigen fünf¹⁵⁾ Stempelabarten gehören meiner eigenen Sammlung an.

Beschreibung der Münzen.

Vorderseite:

In einem innern Perlenkreis der links geradeaus schreitende Bär ohne Schild und Boden, die rechte Tatze vorange-

¹³⁾ Ad. Fluri: „Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten“ in Bd. XIX der „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“.

¹⁴⁾ Gemäss Bundesbrief vom 6. III. 1353. Der Turngroschen ist eine etwa 4 Gr. schwere, ursprünglich in der Stadt Tours geprägte, franz. Silbermünze mit lange beibehaltener und viel nachgeahmter Umschrift „TVRONVS CIVIS“.

¹⁵⁾ Siehe den „Nachtrag“ am Schluss dieses Aufsatzes.

stellt. Ueber dem Bär schwebt ein bis zur Kreismitte hinabreichender linksblickender Adler mit ausgebreiteten Flügeln; bei Nr. 4 bis 7 mit abstehender Schopffeder. Der Adler ist ähnlich demjenigen des kleinen Stadtsiegels von 1365 und unterscheidet in dieser Form die 1388er Ausmünzung von allen späteren Geprägen. Auch die Perlenkreise kommen auf Plapharten erst nach 1470 wieder vor. Umschrift in gotischen Majuskeln.

MONETA * BERNENSIS *

Oben ein Malteserkreuz. Zwischen den Worten als Trennungszeichen kleine aufrechte Kreuze (Nr. 1 bis 3) oder vierblätterige Blümchen mit in der Mitte aufgelegten Kreuzchen (Nr. 4 bis 7). Aussenherum ein Perlenkreis.

Rückseite:

Im innern Kreis ein schmales Kreuz mit abgerundeten Schenkeln. An diesen steigen acht Stengel empor, die sich nach aussen zu rechtwinklig abstehenden, ausgezackten Blättern entfalten. In der Mitte des Kreuzes in vierbogiger Aussparung eine Kugel. Umschrift

SANCTUS * VINCENS *

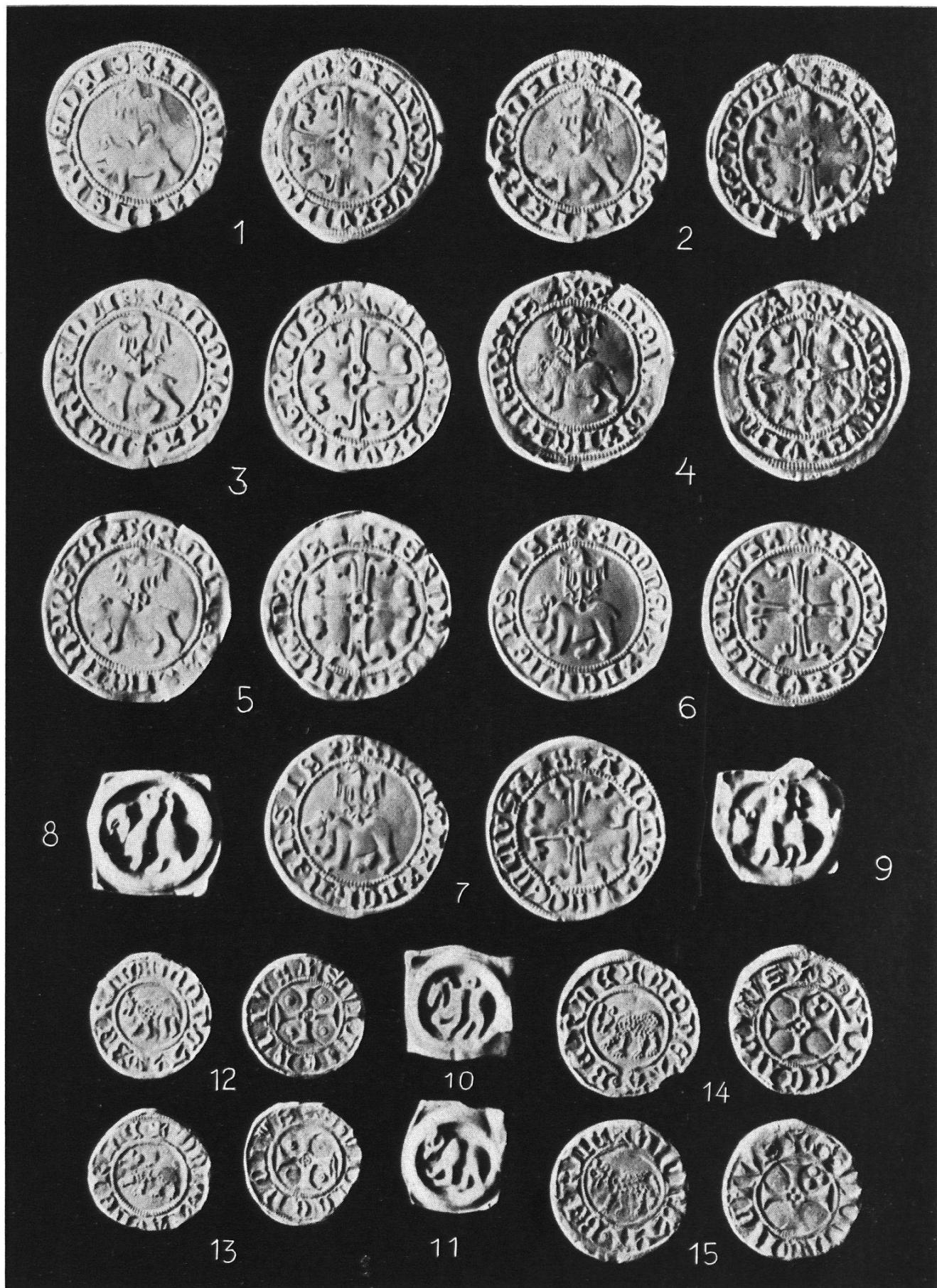
einzig bei Nr. 7 der Tafel in der üblichen Schreibweise VINCENCIVS. Trennungszeichen bei Nr. 1 wie auf der Vorderseite; bei Nr. 2 bis 7 vierblätterige Blümchen mit in der Mitte aufgelegten Kreuzchen. Perlenkreise wie auf der Vorderseite.

Eine sich geradezu aufdrängende Eigentümlichkeit ist das bei allen sieben Stücken verkehrt eingepunzte O in SANCTVS während alle C des zweiten Wortes richtig stehen.

Durchmesser 25 bis 27 mm. Gewicht (nach den Nummern der Tafel): 2,30, 1,63 (angebrochen), 2,31, 2,34, 2,18, 2,15 und 2,27 Gramm.

Silbergehalt der vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren nach besonderem Verfahren geprüften Nummern 2 bis 7: 400 bis 500/1000. — Eine auffällige Ausnahme macht Nr. 2 mit 950/1000; dieses Stück besteht also sozusagen aus Feinsilber und war wohl eine Stempelprobe.

Bernermünzen des XIV. Jahrhunderts.



Nr. 1—7 Plapharte der Ausmünzung von 1388; Nr. 8 und 9 Angster von 1375;
Nr. 10 und 11 vermutlich Pfennige von 1377 und 1384; Nr. 12 und 13 Zweier
von 1384; Nr. 14 und 15 Vierer von 1384.

Das in jahrelangem Suchen aufgefondene, hier nun besprochene Material weist drei verschiedene Vorderstempel gegen sieben¹⁷⁾ verschiedene der Rückseite auf. Es ist dies eine volle Bestätigung der münztechnischen Regel der grösseren Abnutzung der oberen Münzeisen: die drei Stempel der Wappenseite waren bei der Prägearbeit die in den Amboss fest eingelassenen Unterlagen und hielten nicht weniger als sieben Obereisen aus. Letztere waren durch den sie direkt treffenden Hammerschlag, nicht flaches Aufliegen, etwa auch Fallenlassen eher zersprungen und erneuerungsbedürftig, wie es hier das Verhältnis von Drei zu Sieben zum Ausdruck bringt.

Die Plaphartausmünzung von 1388, die schon im Hinblick auf die gleichzeitige Münzverrufung vermutlich grösseren Umfang annahm, musste, um Bern vor Schaden zu bewahren, bald wieder eingestellt werden. Denn, in eine Zeit unaufhaltssamer Geldentwertung fallend, konnte sich die neue Schillingmünze nicht lange zu zwölf Pfennig halten: sie „stieg“ (in immer schlechter werdenden Pfennigen) im Wert, wanderte trotz erlassenem Verbot aus und verschwand in den Schmelztiegeln. Wenn im Satzungsbuch eine Eintragung schon vom Juli 1389 auszugsweise lautet: „... wer, das sich die nüwe muntz wurde endren, oder nüt gestuond als sy geordnet ist, da got vor sy ...“, erkennen wir daraus deutlich genug die Machtsigkeit des Rates gegen diesen Lauf der Dinge. Man behalf sich von da ab in Bern auf Jahrzehnte hinaus wieder mit fremden Sorten und benachbarten Münzstätten entstammenden, durch vermehrten Kupferzusatz immer schwärzer werdenden kleinen Pfennigen, deren Aussehen noch im 14. Jahrhundert zu der neuen Wortbildung „Rappen“ führte, was nichts anderes als schwarze Münze bedeutet.

Es möge hier, als einigermassen dazu gehörend, die letzte Erinnerung an einen der für Bern so seltenen Münzfunde eingeflochten und festgehalten werden:

Als 1891 anlässlich des Münsterausbau eines Grabe „mehrere Goldstücke und eine Hand voll oxidirter Silbermünzen aus dem Ende des XIV. Jhdts.“ entnommen werden konn-

¹⁷⁾ Siehe den „Nachtrag“ am Schluss dieses Aufsatzes.

ten („Münsterausbau“ V, S. 23), waren keine Berner dabei. Was vor etwa zwanzig Jahren, in zwei Teile geteilt, davon noch vorhanden war, waren einige rheinische Goldgulden von Mainz, Trier und Köln, ein Goldfranken Karls des Sechsten von Frankreich, einige mailändische Plapharte der Barnabo und Galeazzo Visconti, sowie etliche für die Zeitbestimmung des Grabes ausschlaggebende Lausanner „Sesens“ des Bischofs Wilhelm von Menthonay (1394—1406). Das jenem Toten — unchristlicherweise — in ganz ansehnlichem Betrag ins Grab Mitgegebene spiegelt deutlich den damaligen Geldumlauf in Bern wieder: das eigene grössere Silbergeld (der Schilling) war bereits um 1400 herum wieder verschwunden. — Der historisch nicht unbedeutende Fund erregte indessen kein Interesse und ist inzwischen unwiederbringlich aufgelöst worden. Einige Stücke aus jenem Grab konnten schliesslich noch dem bernischen Museum zugeführt werden und waren dort eine zeitlang ausgestellt; eine Anzahl Lausanner und Mailänder, sowie der Goldfranken von Frankreich verschwanden, und eine weitere Goldmünze bimmelte später an einer Uhrkette!

Glücklicher in Schicksal und Zusammensetzung waren die beiden Balsthaler-Münzfunde von 1922¹⁸⁾), die neben 27 fremden Goldgulden und 33 Berner Plapharten des 15. Jahrhunderts zwei Schillinge der Ausgabe von 1388 aufwiesen. Es sind dies die Nummern 3 und 7 der Bildtafel und unter rund 1000 verschiedenen Bernermünzen beinahe die einzigen Stücke meiner Sammlung, deren Fundgeschichte einwandfrei bekannt ist.

N a c h t r a g.

Obschon der Druckstock bereits erstellt war, wurde es mir zur angenehmen Ueberraschung, im Juli 1925 aus dem Lagerkatalog eines Frankfurter Münzhauses eine weitere Schillingvariante von 1388 erwerben zu können. Sie stimmt vorderseitig genau mit Nr. 4 überein, weicht aber rückseitig unbedeu-

¹⁸⁾ Der mustergültige, liebevoll bearbeitete und Interesse weckende Fundbericht erschien in den Nrn. 21 bis 24 von 1922 und Nr. 7 & 8 von 1923 des Solothurner Wochenblattes.

tend von allen andern Stücken ab. Es gibt also zu den drei Vorderstempeln a c h t verschiedene Rückseiten, wovon sieben mit VINCENCVS und nur eine mit VINCENCIVS.

Zwecks Bearbeitung der Plapharte auch des 15. Jahrhunderts benötigt der Verfasser weiteres Material. Er ist durch jedes ihm überwiesene Stück in seinem Vorhaben gefördert und dafür zu grossem Dank verpflichtet.

F r. Blatter,

Kassier der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft, Bern.

Das Burgrecht zwischen Bern, Freiburg und Lausanne von 1525.

Von Prof. H. Türler.

Am 7. Dezember des vergangenen Jahres jährte sich zum vierhunderten Male der Tag, an welchem die Städte Bern und Freiburg mit der Stadt Lausanne ein Burgrecht schlossen und diese dadurch vor der Unterjochung durch den Herzog von Savoyen bewahrten. Eine einfache Feier, die fünf Tage später von den Stadtbehörden von Lausanne veranstaltet wurde, und an welcher Abgeordnete von Bern und Freiburg teilnahmen, war dem Gedächtnis dieses freudigen Ereignisses gewidmet.

Ein Ueberblick über die Geschichte der Jubilarin bis zu jenem Momente lässt eindringlich die Bedeutung und den Wert jenes Vertrages erkennen.

Das keltische und römische L a u s o n n a nahm den Platz des heutigen Vidy ein, aber nach der Zerstörung dieser ersten Stadtanlage im 4. Jahrhundert wurde der Name auf die „cité“ oder das „castrum“ von Lausanne übertragen, wo im 6. Jahrhundert der Bischof mit seinen Geistlichen und seinen Beamten den Sitz aufschlug. Erst allmählich bildeten sich am Fusse dieser Anhöhe neue Quartiere, diejenigen de la Mercerie, de la Palud, du Bourg etc. Stadtherr war der Bischof, der das junge Gemeinwesen durch seine Beamten verwaltete liess. Von einem Mitspracherecht der Bürger in der Verwaltung ist